



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-26-00/143
Datum: 13.08.2004

2004/232
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	08.09.2004	
Rat der Stadt	16.09.2004	

Betreff

BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan Nr. 143

Planbereich: Am Wiedehagen

hier: a) Entscheidung über die Anregungen

b) Berücksichtigung der redaktionellen Veränderungen

c) Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die vorgebrachten Anregungen im einzelnen erneut geprüft und abgewägt.

Der Rat beschließt:

- Die Anregungen insoweit zu berücksichtigen, wie es in der beiliegenden Auflistung (Abwägungsvorschlag, Anlage 1) angegeben ist.
- Die redaktionellen Änderungen so zu berücksichtigen, indem der Bebauungsplan Nr.143 sowie die Begründung wie in der Anlage 2 beschrieben ergänzt bzw. geändert werden.

Der Rat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt diese zum Beschluss.

Der Rat beschließt ferner

- c) Den Bebauungsplan Nr. 143 in seiner geänderten Fassung (Anlage 3) nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung und billigt die zugehörige Begründung in ihrer geänderten Fassung (Anlage 4).

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss erstreckt sich der Geltungsbereich nur noch auf einen Teilbereich und entspricht der zum Beschluss gehörenden Übersichtskarte (Anlage A).

K r u s e
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am westlichen Innenstadtrand von Castrop, es wird begrenzt

- im Norden durch die Karlstraße,
- im Osten durch die Grünanlage an der Bochumer Straße;
- im Südost- und Süden durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Häuser ‚Am Wiedehagen‘ 12 – 18,
- im Westen durch die seitlichen Grundstücksflächen des Gebäudes ‚Am Wiedehagen‘ 18 und im nördlichen Verlauf durch die Straße ‚Am Wiedehagen‘.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,36 ha.

2. Bisheriges Verfahren

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss des Betriebsausschusses III	06.12.2000
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	19.02.2004 bis 26.03.2004
Bürgeranhörung	29.09.2003 bis 06.10.2003
Offenlegungsbeschluss des Betriebsausschusses III	06.12.2000
Öffentliche Auslegung	27.05.2004 bis 02.07.2004

3. Planungsanlass und –erfordernis / Ziele und Zwecke der Planung

Auf den vorhandenen relativ großen Wohngrundstücken „Am Wiedehagen“ soll durch eine Wohnbebauung im Hintergelände eine Nachverdichtung erfolgen. Bei der beabsichtigten baulichen Ergänzung sollen Eigenheime in Form von Einzel- und Doppelhäusern errichtet werden. Für die Grundstücke bestehen zum Teil bereits konkrete Realisierungsabsichten.

Im Norden ist die vorhandene Bebauung an der Karlstraße in der jetzigen Form zu sichern und Erweiterungsspielräume für künftige Nutzungen zu berücksichtigen.

4. Inhalte der Planung

In Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung ist im Sinne einer Arrondierung auf den unbebauten Gartenflächen die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern in max. II-geschossiger Bauweise mit Sattel- bzw. Walmdächern vorgesehen.

Die Grundstücksgrößen liegen je nach Haustyp und Grundstückszuschnitt ca. zwischen 220 m² und 350 m².

Die Erschließung der rückwärtigen Grundstücke erfolgt über eine neu anzulegende öffentliche Wohnstraße, die im Norden an die Straße ‚Am Wiedehagen‘ angebunden ist und in einer öffentlichen Wendeanlage mündet. Die südlich davon gelegenen geplanten

Hauseinheiten werden über einen an die Wendeanlage angebundenen privaten Wohnweg erschlossen.

Im südlichen Bereich besteht durch die Verlegung einer vorhandenen Garagenzeile ebenfalls die Möglichkeit einer privaten Erschließung und eine bauliche Nachverdichtung der rückwärtigen Gartenparzellen.

Im Eingangsbereich der öffentlichen Wohnstraße werden ausreichende Flächen im öffentlichen Raum für Besucherstellplätze bereitgestellt. Auf den privaten Grundstücken sind Stellmöglichkeiten für Pkw in Garagen und auf den Garagenvorplätzen angedacht. Zur fußläufigen Durchlässigkeit des Gebietes soll von der öffentlichen Wohnstraße im Bereich der Wendeanlage eine öffentliche Fußwegeanbindung an die Grünfläche und damit an die Bochumer Straße vorgesehen werden.

Im nördlichen Teil des Plangebietes soll den Entwicklungsabsichten auf dem an der Karlstraße gelegenen Grundstück hinsichtlich eines Ausbaus von Geschäfts- und Wohnnutzungen durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan Rechnung getragen werden.

Die im Plangebiet liegende Bestandsbebauung Am Wiedehagen und an der Karlstraße soll im Rahmen von Festsetzungen gesichert werden.

5. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Der Stadt Castrop-Rauxel entstehen durch das geplante Vorhaben **keine Kosten**.

Mit der Viterra wird ein Erschließungsvertrag geschlossen.

6. Öffentliche Auslegung (und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

Vorgebrachte Anregungen

a) beiliegende Auflistung (Abwägungsvorschlag, Anlage 1)

7. Redaktionelle Änderungen nach der öffentlichen Auslegung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung haben sich Textergänzungen im Plan und in der Begründung ergeben, die als redaktionelle Änderungen in der Anlage 2 aufgeführt sind.

8. Anlagen

Anlage 1: Abwägungsvorschlag, hier: Anregungen der Träger öffentlicher Belange / sonstiger

Anlage 2: Abhandlung der redaktionellen Veränderungen des Bebauungsplanes sowie der Begründung

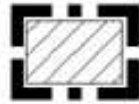
Anlage 3: Bebauungsplanes Nr. 143

Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 143

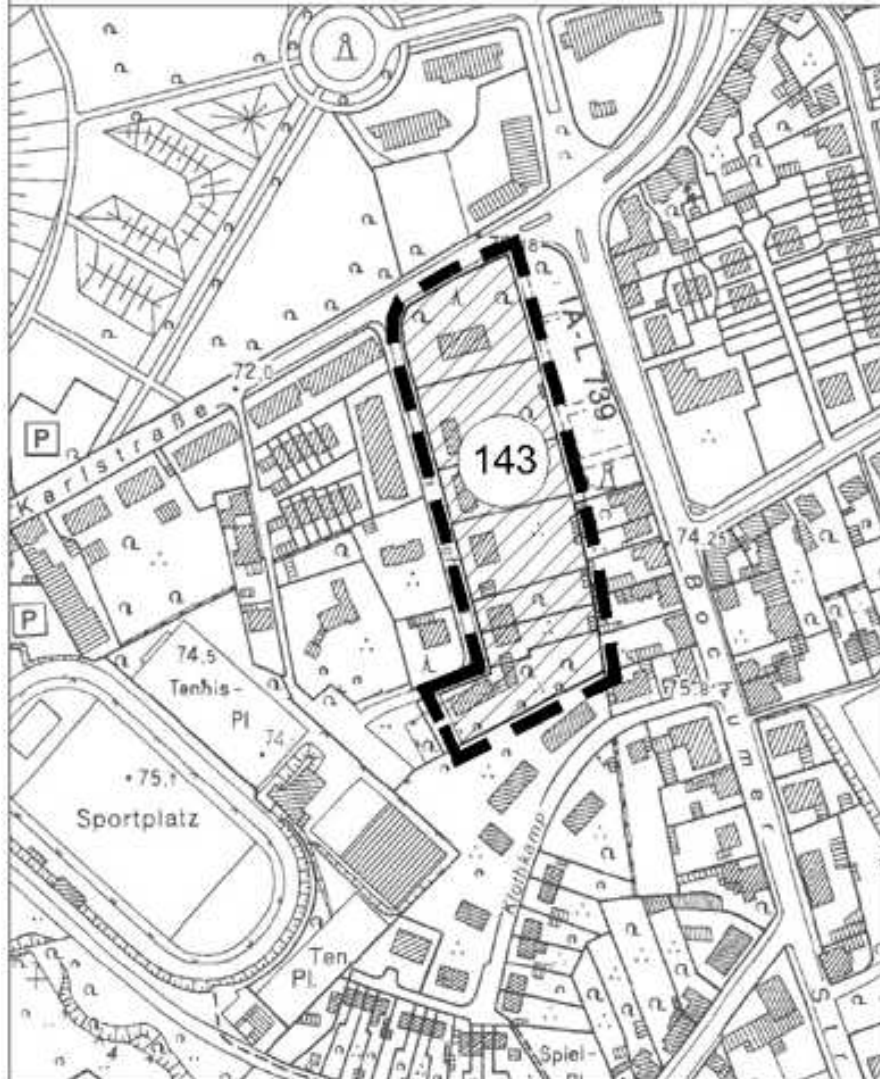
Anlage A

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr.143

Planbereich: "Am Wiedehagen"



Geltungsbereich



Kartengrundlage:

Deutsche Grundkarte M. 1 : 5000

vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes
Recklinghausen v. 24.01.1991, Nr.1003

Abwägungsvorschlag zum
Bebauungsplanes Nr.143
„Am Wiedehagen“

Hier: Anregungen der Träger öffentlicher Belange / sonstiger

- a) Liste der Träger öffentlicher Belange
- b) Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan Nr. 143 " Am Wiedehagen "
- Liste der Träger öffentlicher Belange -

1	Bergamt Recklinghausen	31	Pipeline Engineering GmbH
2	Deutsche Steinkohle AG	32	PLEdoc
3	Westfälisches Amt für Archäologie	33	Gelsenwasser AG
4	Westfälisches Amt für Denkmalpflege	34	Deutsche Post Bauen GmbH
5	Forstamt Recklinghausen	35	Deutsche Telekom AG
6	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	37	ish GmbH & Co. KG
7	Handwerkskammer Münster	38	Deutsche Telekom AG
8	Erzbischöfliches Generalvikariat	39	ALIZ GmbH & Co. KG
9	Bischöfliches Generalvikariat	40	STEAG AG
10	Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden	41	STEAG AG
11	Bauamt Evangelische Kirche von Westfalen	42	Viterra Wohnen AG
12	Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden	43	E.ON Kraftwerke GmbH
13	Neuapostolische Kirche des Landes NRW	45	Infracor GmbH
19	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	49	Staatliches Umweltamt Herten
24	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	50	Emschergenossenschaft
25	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	51	Kreis Recklinghausen
26	Vestische Straßenbahnen GmbH	52	Bezirksregierung Münster
27	Dortmunder Stadtwerke AG	53	Bezirksregierung Münster
28	RWE Gas AG	54	Bezirksregierung Arnsberg
29	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice	55	Polizeipräsidium Recklinghausen
30	RWE Transportnetz Strom GmbH		

Abhandlung der redaktionellen Änderungen der Begründung / Gutachten

Hinzuzufügende Textpassagen sind grau hinterlegt.

Begründung

Die im folgenden dargestellten Veränderungen sollen in der Begründung vorgenommen werden (die Nummern entsprechen den Kapiteln der **Begründung**):

- **11 Hinweise**

- 11.4. Bodendenkmäler**

- a) Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn dem Westf. Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege - Außenstelle Münster - Bröderichweg 35, 48159 Münster schriftlich mitzuteilen.
 - b) Sollten bei Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies der Stadt Castrop-Rauxel und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege in Münster, unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte ist mindestens drei Werktage lang in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz).
 - c) Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

- **Anlagen (Seite 13)**

Die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan wurde um den Punkt „Messung der Gewerbegeräuschsituation“ ergänzt, sodass eine Anpassung des Datums erfolgte:

- 3. Schalltechnische Untersuchung; Ing.-Büro Stöcker, Burscheid, vom 28.07.2004

Gutachten

Zur Ermittlung etwaiger Gewerbegeräusche von einem an der Bochumer Straße ansässige Heizungs-Sanitär- und Bauklempnereibetrieb wurde die „Schalltechnische Untersuchung“ vom 13.05.2004 um den Punkt 3.2 „Messung der Gewerbegeräuschsituation“, ergänzt.

3.2 Messung der Gewerbege­räuschsituation

Die Vorbelastung durch Gewerbegeräusch des vorhandenen Klempnerreißbetriebes an der Bochumer Straße wurde an zwei Tagen in unmittelbare Nähe des Betriebes durch orientierende Messungen festgestellt. Die Betriebsgeräusche wurden mit einem Präzisionsschallpegelmesser gemessen und gespeichert. Alle Immissionsmessungen wurden mit eingeschaltetem A-Filter für die Frequenzbewertung und mit der Zeitbewertung „fast“ (schnell) vorgenommen. Die Messpunkte sind dem Lageplan 1 im Anhang zu entnehmen.

Messtage:	MP1	22.07.2004	7.30Uhr – 9.00 Uhr
	MP2	27.07.2004	8.00Uhr – 9.00 Uhr

Messpunkte: MP1 ca. 20 m südwestlich der Grundstücksgrenze in 4,0 m Höhe
MP2 ca. 3 m südwestlich der Grundstücksgrenze in 4,0 m Höhe

Messbedingungen: MP1 niederschlagsfrei, Temperatur 20 °C, rel. Feuchte 85 %, windstill

MP2 niederschlagsfrei, Temperatur 18 °C, rel. Feuchte 67 %, windstill

Messgerät: Brüel & Kjær Typ 2238 Ser.Nr.: 2160400

Der Schallpegelmesser entspricht den Bedingungen der DIN EN 61672 - 1 [10] und ist geeicht.

Die Messergebnisse der Immissionsmessungen sind in der folgenden Tabelle 3.2 aufgeführt.

Tabelle 3.2: Messergebnisse der Immissionsmessungen

Messpunkt	Kommentar	Immissionspegel L _{Aeq} in dB(A)
MP1	1. Messphase 22.07.2004	53,0
MP1	2. Messphase 22.07.2004	45,7
MP2	1. Messphase 27.07.2004	45,9
MP2	2. Messphase 27.07.2004	45,7

Vor Beginn der Messungen und nach Beendigung der Messungen wurde festgestellt, dass Arbeiten in der Werkstatt durchgeführt wurden und Fahrzeugbewegungen auf dem Betriebshof erfolgten.

Die Geräuschsituation während der Messung am 22.07.2004 wurde durch die Verkehrsgeräusche auf der Bochumer Straße bestimmt. Betriebsgeräusche der Klempnerei waren mit Ausnahme des Geräusches durch ein herabfallendes Rohr nicht wahrnehmbar.

Bei der Geräuschmessung am 27.07.2004 wurden ebenfalls nur Geräusche durch Verkehr auf der Bochumer Straße, Vögel, Aktivitäten auf dem Grundstück südlich der Klempnerei und Flugzeuge festgestellt.

In allen Messphasen lagen die mittleren Betriebsgeräusche um mehr als 10 dB unter den Umgebungsgeräuschen. Die Beurteilungspegel führen somit zu keiner relevanten Erhöhung des maßgeblichen Außenlärmpegels der Straßenverkehrsgeräusche.

Wird angenommen, dass außerhalb der Messzeiten (für 2h) Verladetätigkeiten auf dem Betriebshof und Fahrzeugverkehr stattfinden, führt der hieraus resultierende Beurteilungspegel nicht zu einer relevanten Erhöhung des maßgeblichen Außenlärmpegels der Straßenverkehrsgeräusche.

Abhandlung der redaktionellen Änderungen des Bebauungsplanes

Hinzuzufügende Textpassagen sind grau hinterlegt.

Die im folgenden dargestellten Veränderungen sollen im **Bebauungsplan** vorgenommen werden:

- **Textliche Ergänzung des Hinweis 4**

4. Bodendenkmäler

- a) Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn dem Westf. Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege - Außenstelle Münster - Bröderichweg 35, 48159 Münster schriftlich mitzuteilen.
- b) Sollten bei Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, ist dies der Stadt Castrop-Rauxel und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege in Münster, unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte ist mindestens drei Werktage lang in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz).
- c) Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

- **Redaktionelle Anpassungen im Hinblick auf die Satzungsfassung**

Zur Satzungsfassung sind redaktionelle Anpassungen wie z. B. die Aktualisierung des Bearbeitungsstandes durchzuführen.

Abwägungsvorschlag zum
Bebauungsplan Nr. 143 „Am Wiedehagen“
Hier: Anregungen der Träger öffentlicher Belange / sonstiger

Nr.	TöB	Datum	Anregung	Berück-sichtigt		Beschlussvor-schlag/Stellungnahme
				JA	NEIN	
1 bis 2			Die Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht.			
3	Land-schafts-verband Westfalen-Lippe	24.03.04	Trägerebeteiligung Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch darum gebeten, folgende Hinweise zu berücksichtigen: 1) Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn dem Westf. Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege-Außenstelle Münster-Bröderichweg 35, 48159 Münster schriftlich mitzuteilen. 2) Dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0251/2105-252) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§15 und 16 DSchG). 3) Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.			
		01.06.04	Öffentliche Auslegung Es wird gebeten die Punkte 1 und 3 aus der Stellungnahme vom 24.03.04 in den Bebauungsplan aufzunehmen.	X		Der Anregung wird Rechnung getragen. Der Bebauungsplan sowie die

[illegible]

Nr.	TöB	Datum	Anregung	Berücksichtigt		Beschlussvorschlag/Stellungnahme
				JA	NEIN	
			143 nicht berücksichtigt haben, wird die Einbeziehung und gleichzeitige Ausweisung für die Wohnbebauung beantragt.			Wiedehagen“ im Hintergelände eine Nachverdichtung zu ermöglichen und im Norden die Bebauung zu sichern und Erweiterungsspielräume für künftige Nutzungen zu berücksichtigen. Eine Einbeziehung und Ausweisung im Rahmen diesen Bauleitplanverfahrens ist nicht vorgesehen.
11 bis 13			Die Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht.			
19	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	28.06.04	Im Bereich der Einmündung L 739 (Bochumer Strasse) in die L 657 (Karlstrasse, Altstadttring) soll auf Anforderung der Stadt Castrop-Rauxel die vorhandene Lichtsignalanlage im o.g. Einmündungsbereich den geänderten Verkehrsbelastungen angepasst werden. Bei der weiteren Bearbeitung sind die zusätzlichen Verkehre durch o.g. geplante Wohnbebauung im o.g. Einmündungsbereich von der Stadt Castrop-Rauxel zu berücksichtigen.		X	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24 bis 35 und 37			Die Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht.			
38	Deutsche Telekom AG, T-Com	29.06.04 10.03.04	Öffentliche Auslegung Die Stellungnahme vom 10.03.04 gilt unverändert Trägersbeteiligung Innerhalb des Plangebietes befindet sich zwischen den Gebäuden Am Wiedehagen 16 und 18 ein Telekommunikationskabel, das in seiner Lage erhalten bleiben muss.		X	Zwischen den Gebäuden Am Wiedehagen 16 und 18 ist im Bebauungsplan eine private Erschließung vorgesehen. Zur Sicherung der angesprochenen und neu zu verlegenden Leitungen wurde im Bebauungsplan zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger ein Leitungsrecht festgesetzt.

Nr.	TöB	Datum	Anregung	Berücksichtigt		Beschlussvor- schlag/Stellungnahme
				JA	NEIN	
			Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass die Baumaßnahmen der Deutschen Telekom AG mindestens 3 Monate vor Baubeginn angezeigt werden.			Die Anregung ist somit gegenstandslos. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
39 bis 43 sowie 45; 49			Die Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht.			
50	Emscher- genossen- schaft	31.03.04	Trägerbeteiligung Die geplante Nachverdichtung der Wohnbebauung Am Wie-dehagen ist in den laufenden Planungen zur Umgestaltung des Landwehrbaches bisher nicht berücksichtigt. Obwohl eine Überlastung des geplanten Abwasserkanals am Landwehrbach nicht zu erwarten ist, sollte eine weitere Belastung der Kanalisation durch erhöhte Abflüsse von versiegelten Flächen durch geeignete Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung vermieden werden. Denkbar wären Maßnahmen wie z.B. Mulden-Rigolen-Versickerung, Schachtversickerung, Regenwassernutzung oder Dachbegrünung. Erst wenn die Alternativen nicht greifen, sollte das Niederschlagswasser der befestigten Flächen über die Mischwasserkanalisation in den Obercastroper Bach gedrosselt eingeleitet werden.		X	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Abklärung der Möglichkeit der Versickerung des Niederschlagswassers wurde eine Bodenuntersuchung durchgeführt. Danach sind die Böden im Plan-gebiet aufgrund ihrer niedrigen Durchlässigkeitsbeiwerte nicht als ausreichend wasserdurchlässig zu bezeichnen. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ist daher nicht möglich. Eine Rückhaltung kann aufgrund der innerstädtischen Lage nur in Form eines Betonbauwerkes stattfinden. Vor diesem Hintergrund und der geringen Neubebauung, wird in Abstimmung mit dem EUV und dem Kreis Recklinghausen (Untere Wasserbehörde) die Verhältnismäßigkeit zur Errichtung einer Rückhaltung als nicht mehr gegeben angesehen. Das Entwässerungskonzept für das Gebiet sieht somit weiter das Mischwassersystem vor.

Nr.	TöB	Datum	Anregung	Berücksichtigt		Beschlussvorschlag/Stellungnahme
				JA	NEIN	
51	Kreis Recklinghausen	29.06.04	Öffentliche Auslegung <u>Kreisgesundheitsamt</u> Es wird angeregt, den im Gutachten des Ingenieurbüros Flörke vom 17.07.2001 gemachten Vorschlag, die 3,5 m hohe Lärmschutzwand zur Abschirmung des Tennisplatzes Nr. 5, umzusetzen.		X	Die vom Kreisgesundheitsamt angesprochene Lärmschutzwand war ein Vorschlag zur Reduzierung des Beurteilungspegels einer vom Ingenieurbüro Flörke vom 17.07.01 durchgeführten „vorläufigen Immissionsprognose“ für einen ehemaligen Bebauungsentwurf, der eine an den Tennisplatz heranrückende Wohnbebauung vorsah. In der Schalltechnischen Untersuchung zum aktuellen Bebauungsplan Nr. 143, vom Ingenieurbüro Stöcker, wurden die Berechnungsansätze aus der „vorläufigen Immissionsprognose“ vom 17.07.01 auf Plausibilität überprüft. Da in der Prognose bereits die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet ohne zusätzlichen Schallschutz an der damals näher an den Tennisplätzen gelegenen Wohnbebauung nachgewiesen wurde, ist auf eine neuerliche Berechnung verzichtet worden. Seitens des Gutachters Ing. Stöcker und der Verwaltung wird daher keine Notwendigkeit von aktiven Schallschutzmaßnahmen gesehen.
52 bis 55			Die Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht.			
	Bürger	Datum	Anregung			
	Herr Panofen Bochumer Str. 34	02.07.04	Herr Panofen befürchtet, dass durch den an der Bochumer Str. 30a ansässigen Heizungs-Sanitär- und Bauklempnereibetrieb die geplante Bebauung Am Wiedehagen in Mitleiden-schaft gezogen werden kann.		X	Die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan wurde um den Punkt 3.2 „Messung der Gewerbegeräuschsituation“ ergänzt. Hierbei wurde festgestellt, dass die der Bereich durch Verkehrsgeräusche auf der Bochumer Straße bestimmt wird. Betriebsgeräusche der Klempnerei waren nicht wahrnehmbar. In allen Messphasen lagen die mittleren Betriebsgeräusche um

Nr.	TöB	Datum	Anregung	Berücksichtigt		Beschlussvorschlag/Stellungnahme
				JA	NEIN	
						mehr als 10 dB unter den Umgebungsgeräuschen. Die Beurteilungspegel führen somit zu keiner relevanten Erhöhung des maßgeblichen Außenlärmpegels der Straßenverkehrsgeräusche.